Basel, den 18. März 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 11

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Ein gefährlicher Beschluss.

Vom 8.—10. März hat die ständerätliche Kommission zur Vorbehandlung der bundesrätlichen Vorlage über die Landesverteidigung und Arbeitsbeschaffung in Lugano getagt. Die Kommission empfiehlt nach Prüfung der zur Ausführung vorgesehenen Arbeiten dem Ständerat mehrheitlich einen Kredit von 307,7 Millionen, was gegenüber dem Beschlusse des Nationalrates eine Verminderung um 20 Millionen Franken bedeutet.

Während die Wahl der vorzunehmenden Arbeiten, schon dank der Vorberatung im Nationalrat, zu keinen wesentlichen Meinungsverschiedenheiten Anlass gegeben zu haben scheint, führte die Diskussion über die Finanzierung zu einigen von dem bundesrätlichen Vorschlag grundsätzlich abweichenden Anträgen, die jedoch mit mehr oder weniger grossen Mehrheiten verworfen wurden.

So wollte ein Antrag Klöti die Abtrennung der finanziellen Deckung in der Meinung, dass diese bei der kommenden Finanzreform zu beschliessen wäre. Ein Antrag Evéquoz bezweckte die Trennung der Vorlage nach den Hauptmaterien: Landesverteidigung und Arbeitsbeschaffung. Bally beantragte Erhebung einer Spezialumsatzsteuer mit dem Einheitssteuersatz von 1 Prozent und Degression. Als Resultat der Beratungen der Kommission wurde — nach Verwerfung genannter Anträge — die bereinigte Vorlage mit 10:2 Stimmen angenommen. In der Märzsession wird sich so der Ständerat mit der folgenden Vorlage zu befassen haben:

Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 erhält folgenden Zusatz:

Ziffer 1. Zum Ausbau der Landesverteidigung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird dem Bundesrat ein Kredit von 307,7 Millionen Franken eröffnet.

Ziffer 2. Der Bundesrat verwendet diesen Kredit nach Massgabe des von der Bundesversammlung genehmigten Programmes.

Ziffer 3. I. Der Bund ist befugt, zur teilweisen Tilgung der Aufwendungen für die Arbeitsbeschaffung eine jährlich zu berechnende Ausgleichsteuer zu erheben von Grossunternehmungen des Detailhandels, deren Umsatz in dem der Veranlagung vorausgehenden Jahre den Betrag von 200,000 Franken überstiegen hat, bis der Ertrag ohne Zins die Summe von 120 Millionen Franken erreicht haben wird. Als steuerpflichtige Unternehmungen gelten auch Selbstbedienungs- und Automatenrestaurants, sowie industrielle und gewerbliche Betriebe, die eigene oder fremde Erzeugnisse im Detail abgeben.

II. Die Steuer ist progressiv und bemisst sich nach dem Detailumsatz unter Berücksichtigung der Geschäftsart. Der Umsatz mehrerer rechtlich selbständiger Unternehmungen, die in wirtschaftlicher Hinsicht eine Einheit bilden, ist zusammenzurechnen. Die Ausführungsbestimmungen werden vorsehen, dass der Umsatz in einzelnen Warengattungen, für welche besondere Verhältnisse vorliegen, bei der Umsatzberechnung ausser Betracht fällt.

III. Die Belastung des steuerbaren Umsatzes beträgt mindestens zwei vom Tausend und höchstens:

a) zweieinhalb vom Hundert für Waren- und Kaufhäuser, Unternehmungen mit fahrenden Läden und für Versandgeschäfte, die mehrere Warengattungen führen. Werden solche Unternehmungen als Einheitspreisgeschäfte geführt, so erhöht sich die Belastung um fünfzig vom Hundert;

b) anderthalb vom Hundert für Filialunternehmungen;

c) eins vom Hundert für Selbsthilfegenossenschaften und für Detailunternehmungen anderer Art.

Die Höchstbelastung beginnt in allen Fällen bei einem Jahresumsatz von zehn Millionen Franken.

IV. Bezahlte Ausgleichsteuern sind bei der Einschätzung für eidgenössische und kantonale direkte Steuern als geschäftsmässig begründete Unkosten anzuerkennen und dürfen nicht als Bestandteil des reinen Einkommens, Erwerbs oder Ertrags belastet werden.

V. Ueber die zur Durchführung dieser Verfassungsbestimmung erforderlichen Vorschriften beschliesst die Bundesversammlung endgültig.

Ziffer 4. Sobald der Bundesrat es für zweckmässig erachtet, sind aus dem Abwertungsgewinn der Schweizerischen Nationalbank 75 Millionen Franken zur teilweisen Tilgung der Aufwendung des Bundes für die Arbeitsbeschaffung zu verwenden. Ein gleicher Betrag ist alsdann den Kantonen nach Massgabe ihrer Wohnbevölkerung zuzuwenden. Bis zu diesem Zeitpunkte wird die Nationalbank dem Bund und den Kantonen, diesen nach Massgabe ihrer Wohnbevölkerung, gegen Schatzscheine zu einem unter dem offiziellen Diskontsatz liegenden Zinsfuss Kredite bis zum Höchstbetrag von je ebenfalls 75 Millionen Franken zur Verfügung stellen.

Dieser Bundesbeschluss tritt in Kraft, wenn das Volksbegehren betreffend ein nationales Arbeitsbeschaffungsprogramm zurückgezogen oder in der Volksabstimmung abgelehnt sein wird.

Nach Tilgung der in lit. a. Ziffer 3. genannten Summe von 120 Millionen Franken durch den Reinertrag der Ausgleichsteuer tritt dieser Bundesbeschluss ausser Kraft.

Als wichtige Daten der ständerätlichen Vorlage seien hervorgehoben:

1. Steuerträger sind Detailhandelsunternehmen mit mehr als Fr. 200.000.— Umsatz. Steuerpflichtig sind auch Selbstbedienungs- und Automatenrestaurants.
2. Der Umsatz in einzelnen Warengattungen, für welche besondere Verhältnisse vorliegen, fällt bei der Umsatzberechnung ausser Betracht.
3. Die Belastung beginnt mit 2 vom Tausend. Die Maximalbelastung, die für Einheitspreisgeschäfte eintritt, beträgt 3.75%.
4. Die Selbsthilfegenossenschaften werden — unter Gleichstellung mit «Detailunternehmungen anderer Art» — mit 1 Prozent belastet.

Die Heraufsetzung der Belastung für die Selbsthilfegenossenschaften bedeutet zweifellos eine Gefährdung der ganzen Vorlage. Es ist ausgeschlossen, dass die Konsumgenossenschaften eine derartige Verschlechterung ihrer Position, die schon in den nationalrätlichen Beratungen verschlimmert wurde, kampflos auf sich nehmen. Nachdem der Bundesrat in seiner ursprünglichen Vorlage mit guter und treffender Argumentation die vorgeschlagene Ausnahme der Selbsthilfegenossenschaften von der Steuer rechtfertigte, bedeutete es schon ein ausserordentliches Entgegenkommen, dass massgebende Genossenschafter im Nationalrat — im Interesse der notwendigen Arbeitsbeschaffung — den Weg zu einem Kompromiss ebneten, der Aussicht auf Annahme vom Grossteil der Selbsthilfegenossenschaften hat. Im Rahmen der Ausgleichsteuer, die ganz offensichtlich auch gewerbepolitische Postulate zu erfüllen sucht, können die Selbsthilfegenossenschaften auf keinen Fall einer Vorlage zustimmen, die der Eigenart ihrer Betriebsweise, ihrer sozialen Funktion als Arbeitgeber und Warenvermittler (Streben nach gerechten Preisen und Bevorzugung der Inlandsprodukte) nicht Rechnung trägt.

Der Nationalrat hat mit grossem Mehr (84:46) der Fixierung der Maximalbelastung der Selbsthilfegenossenschaften bei ½% zugestimmt. Es ist deshalb zu hoffen, dass der Ständerat nicht durch eine allzu kurzsichtige Haltung eine Situation schafft, die die an sich schon grosse Gegnerschaft gegen die Ausgleichsteuer derart verstärkt, dass — wenn auch mit wehem Herzen — die Gesamtvorlage verworfen wird. Nachdem der Bundesrat — wir nehmen an aus höherer Einsicht und in klarer Erkenntnis der Situation und der Verdienste des Genossenschaftswesens für die Volkswirtschaft — ein autoritatives Urteil über die Stellung der Selbsthilfegenossenschaften im Rahmen des schweizerischen Detailhandels gegeben hat, sind es sich die Genossenschaften selbst schuldig, dass sie an ihrer Ueberzeugung, die damals durch die prächtige Unterschriftensammlung mit 560,000 Unterschriften eindrücklich aus den weitesten Kreisen unseres Volks unterstützt wurde, festhalten und erwarten, dass ihnen nicht durch die Akzeptierung einer derartigen Vorlage der Weg vollständig zu fruchtbarer Mitarbeit versperrt wird, sondern dass die Möglichkeit einer Einigung offen bleibt. r.

Stimmen zur Ausgleichsteuer.

Seit der Vorlage des bundesrätlichen Projektes zur Erhebung einer Ausgleichsteuer zur Finanzierung des zivilen Arbeitsbeschaffungsprogramms hat sich in den Spalten der Tages- und Fachpresse ein heftiger Kampf für und wider die Steuer entsponnen. Wiederholt kamen auch Genossenschafter zum Wort.

So schrieb ein aktiver Genossenschafter — unter dem Eindruck der bundesrätlichen Vorlage, die bekanntlich die Genossenschaften noch von der Steuer ausnahm — in der Basler «National-Zeitung» (v. 9. Aug. 1938) u. a. (Hervorhebungen z. T. von uns):

«Der Gedanke einer Ausgleichsteuer, die die Grossbetriebe auf kapitalistischer Grundlage mit 2—5 Prozent vom Umsatz belasten kann, enthält ein wertvolles Prinzip. Die Kosteneinsparung, die durch verschiedenartige Rationalisierungsmassnahmen erzielt wurde, soll zwischen den Unternehmen und dem Staate geteilt werden. Es wurde wohl bis jetzt die Frage viel zu wenig unter diesem Gesichtspunkt betrachtet und stets nur darauf hingewiesen, dass die Grossbetriebe die neue Steuer auf die Käufer überwälzen. Die modernen Warenhäuser und verschiedenen Filialorganisationen haben sich in den letzten Jahren gerade auch in unserem Lande sehr weitgehend rationalisiert. Die grossen Unternehmungen sind vor allem in der Lage, sich wesentliche Vorteile im Einkauf zu sichern, indem sie ihren Bedarf auf wenige spezialisierte Fabriken verteilen oder in eigenen Fabriken erzeugen. Es sind sogar weitgehende internationale Verbindungen vorhanden, die wiederum den Grossbetrieben auf verschiedenen Gebieten wirtschaftliche Vorteile gewährleisten, die den andern nicht zugänglich sind. Dies gilt besonders auch bei den Einheitspreisgeschäften, deren Aktien bei uns in der Schweiz zur Hauptsache im Besitze der zwei grössten Warenhauskonzerne sind.

Die Grossbetriebe des Detailhandels haben sich auch besondere Vorteile durch Anwendung neuer Methoden im Verkaufe gesichert. Diese beruhen besonders auf einer viel besseren Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft und der Einrichtungen, als dies im übrigen Kleinhandel möglich ist. Man kann in der Epa beispielsweise beobachten, dass die Verkäufe unter 50 Rappen fast restlos ausgeschaltet sind, was eine grosse Vereinfachung und Beschleunigung des Betriebes bedeutet. Nach neuen Untersuchungen aus dem Gebiete der Konsumvereine zeigt sich, dass z. B. dort über ein Drittel aller Verkäufe den Betrag von 30 Rp. nicht erreicht.

Die Migros A.-G. hat nach Untersuchungen der eidgenössischen Preisbildungskommission durch ihr besonderes Verkaufssystem einen ausserordentlichen Vorsprung. Es wird nachgewiesen, wie in einem Migrosladen durchschnittlich ein Umsatz von über 300,000 Franken pro Laden und von rund 100,000 Franken pro Verkaufsperson erreicht wird. Im selbständigen Kleinhandelsbetrieb gelten hingegen Leistungen zwischen 30,000 bis 40,000 Franken pro Verkaufsperson schon als recht gut. Konsumgenossenschaften, die als durchrationalisiert bezeichnet werden, wie der A. C. V. beider Basel, erreichen pro Verkaufsperson auch nur Umsätze, die sich um die 50,000 Franken bewegen. Der Vorsprung, der auf diese Weise von Grossbetrieben gegenüber dem übrigen Kleinhandel

erzielt wird, kann sich sehr wohl zwischen 2 und 5 Prozent vom Umsatz bewegen.

Die Möglichkeiten des Grosseinkaufes können von den Konsumgenossenschaften viel weniger rücksichtslos und weitgehend ausgenützt werden als von den kapitalistischen Betrieben. Schon die Konzentration auf wenige Fabriken ist nicht in allzu weitgehendem Umfange möglich, weil die Konsumvereinsmitglieder in den verschiedenen Gebieten des Schweizerlandes einer einseitigen Berücksichtigung einer Landesgegend oder eines Fabrikbetriebes mit Aufträgen nicht zustimmen. Auch dies ist die wirtschaftliche Rechtfertigung für die Ausnahme der Selbsthilfegenossenschaften von der Besteuerung.

Eine «Ausgleichsteuer» könnte daher bei richtigem Ausbau und Erhebung — wie ihr Name sagt — dem Ausgleich dienen.»

* * *

G. schreibt im «Konsument» (2. Februar 1939), dem Organ der Berner Konsumgenossenschaft, u. a.:

«Sicher wäre es angenehmer gewesen, wenn der ursprüngliche Standpunkt des Bundesrates auf Steuerbefreiung der Selbsthilfe-Genossenschaften durchgedrungen wäre. Aber festzustellen ist, dass das nunmehr in Aussicht genommene halbe Prozent, das die kleinern Genossenschaften überhaupt nicht belastet, weil sie sowieso steuerfrei bleiben, tragbar ist. Auch politisch und wirtschaftlich dürfen die Genossenschaften auf keinen Fall die Verantwortung für das Scheitern der grossen Arbeitsbeschaffungsvorlage übernehmen. Sie würden dadurch nicht nur den alten Kampf der Mittelständler gegen die Genossenschaften anfachen; sie würden sich auch die Arbeitslosen und die unter der Krise sonst leidenden Arbeiter zu Feinden machen.

Aus diesen Überlegungen, die wir in der nächsten Zeit gelegentlich gerne noch ergänzen werden, haben die Genossenschaften alles Interesse am Zustandekommen der Arbeitsbeschaffungsvorlage, falls sie in der vom Nationalrat beschlossenen Form Gesetz wird und von der Ständekammer nicht etwa verschlechtert wird. Im letztern Fall allerdings müssten wir auf unsern Standpunkt zurückkommen.»

* * *

In einem Zirkularschreiben der Präsidenten der Kreisverbände I und II an die Verwaltungen der Konsumgenossenschaften der welschen Schweiz vom 20. Februar 1939 heisst es u. a.:

«Wir müssen gegen die Ausgleichsteuer entschlossen Stellung nehmen. In den Artikeln, die wir für die Lokalseiten der «La Coopération» vorsehen, werden wir alle Seiten der Ausgleichsteuer prüfen. Es wird uns nicht schwer sein, alle stimmberechtigten Genossenschafter zu überzeugen, dass die Steuer in der Volksabstimmung verworfen werden muss.

Um jedoch allen Vorwürfen wegen unserer ablehnenden Stellung gegenüber der Vorlage zuvorzukommen, betonen wir mit allem Nachdruck, dass die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten mit unserer ganzen Sympathie und Zustimmung unterstützt wird und dass die Genossenschaften einer finanziellen Deckung zustimmen werden, die sich nicht auf eine ungerechte Steuer gründet.

Die Genossenschaften haben je und je die Arbeitslosen materiell unterstützt, so dass die arbeitende Bevölkerung, die auch noch durch ihre eigenen Organisationen aufgeklärt wird, die aus grundsätzlichen Erwägungen erfolgende Opposition gegenüber einer Ausgleichsteuer, die die Genossenschaftsbewegung trifft, begreifen wird.»

* * *

Anlässlich der Festsetzung der Belastung für die Konsumgenossenschaften auf 1% — gemäss dem seinerzeitigen Beschluss der nationalrätlichen Kommission — hiess es in der Lokalauflage des Konsumvereins Winterthur (2. Dezember 1938) u. a.:

«Die Kommission hat beschlossen für Selbsthilfegenossenschaften eine Steuer von 1 Promille bis 1 Prozent in Anwendung zu bringen, je nach Höhe des Umsatzes. Das kann unserer Genossenschaft 40 bis 70,000 Franken im Jahre ausmachen. Eine Unkostenreduktion in diesem Masse ist bei unsern sozialen Leistungen ganz ausgeschlossen. Also bleibt nur noch der Weg der Preiserhöhung oder Abbau der Rückvergütung. Und das ist es, was unsere wirtschaftlichen Gegner wollen, und gerade weil die es wollen, müssen wir rechtzeitig erkennen, warum sie es wollen. Wir haben es beim Warenhausgesetz erlebt, wo auch von den grosskapitalistischen Unternehmungen gesprochen wurde und in Wirklichkeit die den Konsumenten gehörenden Selbsthilfegenossenschaften gemeint waren. Soll sich dieses Spiel wiederholen? Das darf nicht sein!»

Aufruf an die schweizerische Bevölkerung.

Die 23. Schweizer Mustermesse vom 18. bis 28. März 1939 fällt in das Jahr der Schweizerischen Landesausstellung. Wohl werden sich in Zürich auch Gewerbe und Industrie zu einer eindrucksvollen Werbeaktion zusammenfinden; Aufgabe der Schweizer Mustermesse in Basel aber bleibt es, durch direkte Verkaufsabschlüsse den Absatz der Schweizerware zu fördern.

Die Gegenwart zeigt mit erschreckender Deutlichkeit, wie sehr die Wohlfahrt unseres Landes davon abhängt, ob und wie weit es gelingt, für die grosse und überaus mannigfaltige schweizerische Güterproduktion Abnehmer zu finden. Es zeugt von Initiative, Tatkraft und Entschlossenheit der schweizerischen Wirtschaftskreise, wenn trotz der Ungunst der politischen Verhältnisse und trotz der vielseitigen Inanspruchnahme durch die Landesausstellung sich Industrie und Gewerbe in unerwartet stattlicher Zahl als Aussteller an der bevorstehenden Mustermesse beteiligen. Für mehr als 1100 Aussteller wird die Schweizer Mustermesse auch in diesem Jahr das unentbehrliche Verkaufsinstrument sein.

Es ist für uns eine angenehme Pflicht, diesen zielbewussten Kampf um den Absatz zu unterstützen. Daher appellieren wir an die schweizerische Bevölkerung, an alle Verbraucher von Schweizerware und an alle Einkaufsinteressenten, zwischen dem 18. und 28. März die zur Tradition gewordene Reise in die Messestadt Basel wieder durchzuführen.

Für viele Tausende von Männern und Frauen ist der Verkaufserfolg dieser Messe weitere Sicherung des täglichen Brotes.

Bedarfsdeckung an der Mustermesse bedeutet aber auch Einkauf nach kaufmännischen Grundsätzen. Denn an der Schweizer Mustermesse kauft man billig und gut zugleich.

Schweizer Mustermesse Basel

Der Präsident: E. Müry-Dietschi.
Der Direktor: Prof. Dr. Th. Brogle

Der A. C. V. beider Basel im Jahre 1938.

1938 war wiederum ein Jahr des Erfolges — trotz aller Anfeindungen, denen der A. C. V. beider Basel seitens der Genossenschaftsgegner ausgesetzt war. Die grosse Masse der Konsumenten hat aus guten Gründen der Genossenschaft die Treue bewahrt. Der Warenumsatz des A. C. V. beider Basel erreichte im Jahre 1938 die Summe von Franken 57.185.200.— gegenüber Fr. 55.563.500.— im Vorjahre. Dieser Umsatz verteilt sich auf die einzelnen Geschäftszweige wie folgt:

	1938	1937
Warengeschäft	15.156.000.—	14.607.100.—
Bäckereigeschäft	4.525.400.—	4.455.600.—
Wein-, Bier- und Mineralwassergeschäft	3.672.900.—	3.774.900.—
Schlächtereigeschäft	8.211.900.—	8.117.100.—
Obstgeschäft	3.523.600.—	3.381.600.—
Brennmaterialgeschäft	3.006.100.—	2.903.100.—
Milchgeschäft	9.815.400.—	9.735.400.—
Schuhgeschäft	1.975.700.—	1.854.700.—
Haushaltungsartikelgeschäft . .	1.842.600.—	1,738.300.—
Zweigverwaltung Oberwil . . .	834.300.—	800,400.—
Manufakturwarengeschäft . . .	1.558,700.—	1,399,800.—
Kaufhaus Cardinal	2.394.000.—	2.149.800.—
Alkoholfreie Restaurants	668.600.—	645.700.—

Die Rechnung schliesst befriedigend ab. Nach Abschreibungen im Totalbetrage von Fr. 744.700.—, nach verschiedenen Vergabungen im Betrage von Fr. 30.000.—, nach Gewährung einer Weihnachtsspende an arbeitslose Mitglieder von Fr. 10.000.— und nach Ausrichtung von Sterbefallunterstützungen im Betrage von Fr. 49.100.— verbleibt ein Nettoüberschuss von Fr. 4.388.800.—, der wie folgt verteilt wird: Zuteilung an die Reserve Franken 250.000.—, Ausrichtung einer 9-prozentigen Rückvergütung auf die eingetragene Konsumation von Fr. 45.455.000.— = Fr. 4.090.900.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 47.800.—.

Der Mitgliederbestand hat sich um 501 Mitglieder auf 61.702 Mitglieder erhöht. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied beträgt mit Einschluss der nicht rückvergütungsberechtigten Käufe im Jahre 1938 Fr. 879.—.

Der Verkauf im Warengeschäft verlief relativ ruhig. Wenn auch im September eine gesteigerte Nachfrage zu verzeichnen war — zufolge der weltpolitischen Spannungen — so konnte doch von einem eigentlichen «Run auf die Warenvorräte» nicht gesprochen werden. Im Umsatz des Warengeschäftes ist u. a. der grosse Verkauf an Süssmost bemerkenswert. Mit diesem Verkauf wurde ein schöner Beitrag zur alkoholfreien Obstverwertung geleistet. Die Bäkkerei konnte sowohl den Brotumsatz, wie auch den Verkauf an Klein- und Feingebäck, an Konditoreiwaren und Biskuits steigern. Das Vollbrot partizipiert am Gesamtbrotumsatz mit rund 11 %. Obwohl das Obligatorium für die Herstellung dieses Brotes aufgehoben ist, wird diese gesunde Brotsorte von unserer Genossenschaftsbäckerei weiterhin hergestellt. Der Umsatz des Wein-, Bier- und Mineralwassergeschäftes ist um rund Fr. 100.000.— zurückgegangen. An diesem Rückgang partizipieren hauptsächlich die kuranten Rot- und Weissweine und der frischgepresste Obstsaft. Es scheint, dass sich hier der vom A. C. V. beider Basel das ganze Jahr hindurch mit gutem Erfolg propagierte Verkauf in sterilisiertem Obstsaft auswirkt. Das Schlächtereigeschäft kann auf eine gute Entwicklung zurückblicken. Zu den bereits bestehenden 5 Verkaufsstellen für die Abgabe von verbilligtem Fleisch guter Qualität wurde im Laufe des Jahres noch eine sechste hinzugefügt. Die im Interesse der schweizerischen Landwirtschaft vom Bunde vorgenommenen Stützungsaktionen bewirkten, dass die Ankaufspreise trotz reichlichen Angebots im allgemeinen stabil blieben. Lediglich auf Ende des Jahres erfolgte ein starker Anfall von Schlachtware. Die dadurch entstandene Preissenkung erlaubte eine bedeutende Herabsetzung der Verkaufspreise für die II. Qualitäten Suppen- und Bratenfleisch, was sofort eine Vermehrung des Umsatzes zur Folge hatte.

Das Obstgeschäft konnte für seine Bemühungen, den Mitgliedern gute Qualitäten Obst und Gemüse zu niedrigen Preisen zu verschaffen, einen schönen Erfolg buchen. Es half auch in hohem Maße mit, unserer schweizerischen Landwirtschaft den Absatz ihrer Produkte zu sichern. Das Brennmaterialgeschäft konnte seinen an und für sich schon grossen Umsatz noch steigern. Es leistete im Preiskampfe mit den privaten Kohlenhändlern der Bevölkerung Basels wertvolle Dienste. Das Milchgeschäft erreichte einen wertmässigen Mehrumsatz. Der Frischmilchkonsum ging aber wieder etwas zurück. Es ist dies um so bedauerlicher, als die Frischmilch das billigste und gesündeste Getränk ist, das es gibt. Der Fettgehalt der vom A. C. V. vermittelten Milch betrug durchschnittlich 3,98 % (gesetzliches Minimum 3 %). Mit Ausnahme bei der Frischmilch und bei der Kochbutter konnten die Umsätze der übrigen Milchprodukte nicht nur gehalten, sondern zum Teil vergrössert werden. Der Rückgang im Verbrauch von Kochbutter lässt sich auf eine vermehrte Verwendung der billigeren pflanzlichen Fette zurückführen. Die Abteilungen der Bekleidungsbranchen und der Haushaltungsartikel, das Schuhgeschäft, das Manufakturwarengeschäft, das Kaufhaus Cardinal und das Haushaltungsartikelgeschäft, wurden in stärkerem Maße von den Mitgliedern frequentiert. Diese Geschäftszweige sind nach wie vor bestrebt, in jeder Hinsicht den Ansprüchen der Mitglieder gerecht zu werden, wobei der Tendenz zum Kaufe qualitativ hochwertiger Ware Rechnung getragen wird. Aber auch die Führung der billigeren Qualitäten wird nicht vernachlässigt. Den seit Jahren durchgeführten, jeweilen auf kurze Zeit befristeten Verkauf mit doppelter Rückvergütung wollen die Mitglieder nicht mehr missen. Bei den Einkäufen wird die Schweizerindustrie weitestgehend unterstützt. Die neuerstandene Labelbewegung hat unsere volle Sympathie. Die Zweigstelle Oberwil, die sich mit der Vermittlung von Landwirtschaftsgeräten, Sämereien, Futter- und Düngmitteln befasst, erfreute sich erhöhten Zuspruchs seitens unserer Landwirtschaft treibenden Mitglieder. Die beiden alkoholfreien Restaurants werden dank der hohen Qualität der abgegebenen Speisen und Getränke, der zivilen Preise und der sorgfältigen Bedienung sehr gerne besucht. Die Abteilung Landwirtschaft bewirtschaftete mustergültig die ihrer Leitung unterstellten Hofgüter. Ganz besonders grosser Wert wird auf die Gewinnung einer hygienisch einwandfreien Kindermilch gelegt. Die jungen Mütter wissen dies zu schätzen.

Die Abteilung Fuhrwesen leistete grosse Arbeit. Wurden doch 162.717.000 Kilo Waren aller Gattungen sorgfältig spediert und der grosse Wagenpark in der eigenen Reparaturwerkstätte gepflegt und immer in gutem, fahrbereitem Zustande gehalten. Sehr wertvolle Arbeit haben in uneigennütziger Weise unsere Mitglieder-Ausschüsse und unsere Frauenarbeits-Kränzchen geleistet. Die Studienzirkelbewegung hat guten Fuss gefasst; es gelang, im abgelaufenen Jahre 23 Zirkel zu konstituieren.

Dank der Treue unserer Mitglieder ging es vorwärts im Jahre 1938, es wird ebenso sein im Jahre 1939.

k.

Geschäftsgang, Verkauf und Propaganda der Schuh-Coop.

Aus dem Jahresbericht der Schuh-Coop pro 1938.

Die seit einigen Jahren stark krisenhafte Lage in der schweizerischen Schuhwirtschaft hat sich im abgelaufenen Jahre noch verschärft. Besonders in den ersten drei Quartalen war im Schuhhandel ein weiterer allgemein fühlbarer Umsatzrückgang und in den Schuhfabriken ein merklicher Produktionsausfall festzustellen. Dies führte naturgemäss zu einem erneuten Druck auf Preise und Qualität. Oft schien es, als hätten die Bewegungen auf dem Rohwarenmarkt keinen Einfluss auf die Preisgestaltung der Fertigfabrikate. Im Einklang, wenn auch nicht in gleichem Ausmasse, mit dieser allgemeinen Umsatzschrumpfung ist der Warenumsatz der Schuh-Coop ebenfalls zurückgeblieben. Erfreulich dagegen ist,

dass der Absatz des Eigenfabrikates Coop quantitativ und wertmässig gesteigert werden konnte und dass unsere Arbeiterschaft wieder das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt war. Es ist dies zu einem Teil darauf zurückzuführen, dass im Frühjahr und dann im Herbst aus Anlass des 25jährigen Bestandes unserer Schuhfabrik eine Anzahl Schlagerartikel in leichterem, gefälligen Genre geschaffen und zu besonders vorteilhaften Preisen abgegeben wurden. Damit ist aber auch den Vereinen eine wirksame Unterstützung in ihrem Kampf mit der Konkurrenz zuteil geworden. Eine freundlichere Stimmung brachte das Jahresende. Durch den unerwarteten Einzug winterlichen Wetters entstand eine gewaltige Nachfrage nach Winter-, Schnee- und Sportschuhen sowie Galoschen usw., und zwar in einem Umfange, der an die Lagerbestände und Lieferfähigkeit des Betriebes und nicht zuletzt an das Personal aussergewöhnliche Anforderungen stellte. Die zurückgebliebenen Umsätze erfuhren dadurch in letzter Stunde noch eine merkliche Besserung, und die Warenbestände, die aus den im letzten Jahresbericht erwähnten Gründen zu Beginn des Jahres hoch waren, weisen diesmal einen Tiefstand auf.

Zu den Faktoren einer wirtschaftlichen Betriebsführung, die beim heutigen forcierten Tempo der Rationalisierungsbestrebungen im Schuh-Detailhandel ständig nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse zu überprüfen sind, gehören richtige Geschäftslage, zeitgemässe Innenausstattung der Verkaufsräume, gute Ausstellgelegenheiten, ein bewegliches, in der Warenkunde gut geschultes und für den Verkehr mit dem Publikum geeignetes Personal, sowie ein in Grösse und Auswahl richtig zusammengesetztes Warenlager.

In Anbetracht der immer mehr auf den Schuh übergreifenden Modetendenzen ist zur Vermeidung von übermässigen Ladenhütern und Abschreibungen eine scharfe Lagerüberwachung unerlässlich. Das hat uns veranlasst, unsern Vereinen zu empfehlen, ihre Lagerbestände möglichst vierteljährlich inventieren zu lassen und diese Aufnahmen der Schuh-Coop zur kostenlosen Prüfung und Berichterstattung einzusenden. Die Schuh-Coop übernimmt damit nicht unwesentliche Mehrarbeit und Auslagen, glaubt aber gerade auf solche Weise, den Vereinen wertvolle Dienste leisten zu können.

Wir enthalten uns, eine Prognose für die Zukunft zu stellen in Anbetracht der Unberechenbarkeit der massgebenden Faktoren. Unerlässlich aber ist, dass wir — Schuh-Coop und Vereine — die nötige Anpassungsfähigkeit zeigen gegenüber den Erfordernissen des heutigen Konkurrenzkampfes. Die Schuh-Coop wird, wie bis anhin, so auch fürderhin, nichts unterlassen, um die Vereine zu unterstützen und auf dem laufenden zu halten. Ein wichtiges, von vielen Vereinen noch vernachlässigtes Gebiet ist eine wirkungsvolle, aber ökonomische Werbung. Um die Vereine in dieser Hinsicht zu unterstützen und sie zu einer vermehrten Propaganda für den Artikel Schuhwaren, insbesondere aber für unser genossenschaftliches Eigenfabrikat zu gewinnen, ist im Berichtsjahre wieder eine Warenverbilligung von Fr. 1.50 pro Paar auf Lager bezogene Coop-Schuhe ausgerichtet worden.

Behälter im Eisenbahnverkehr.



Der Behälterverkehr, der bei den Eisenbahnen anderer Länder bereits einen bedeutenden Umfang angenommen hat, findet nach und nach auch in der Schweiz Eingang. Es gibt Gross- und Kleinbehälter, mit 1 bis 3 m³ Fassungsraum. Die Kleinbehälter sind nichts anderes als fahrbare Transportkasten, in denen Güter in loser Schüttung oder mit geringer Verpakkung befördert werden können. Der Behälter dient zur Erleichterung des Haus-Haus-Verkehrs. Er bietet den Verfrachtern folgende grosse Vorteile:

- Ersparnis an Fracht- und Verpackungskosten;
- Vereinfachung der Pack- und Ladearbeiten beim Absender und Empfänger;
- Verbilligung der Belade- und Entladekosten am Ursprung und Ende des Transports;
- Verminderung von Beförderungsschäden (Verlust, Ausrinnen, Stoss- und Druckbeschädigungen, Wasser, Kälte, Nässe, Verunreinigung);
- Einschränkung der Diebstahlsgefahr.

Hinsichtlich des Baues unterscheidet man zwischen Normal- und Sonderbehältern. Normalbehälter kommen für verschiedenartige Ladegüter, Sonderbehälter für gleiche Ladegüter in Frage.

Die in der obigen Illustration gezeigten Behälter sind im Besitze des V. S. K., der mit Hilfe derselben in erster Linie Haushaltungsartikel-Transporte (Geschirr!) tätigt.

Studienzirkel-Leiterkurs
vom 24. bis 29. Juli 1939

im Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi).

Die beste Vorbereitung für die Studienzirkel-Arbeit 1939/40 ist der Besuch des Leiterkurses.

Die erste Lady Amerikas für die Genossenschaftsbewegung.

Das Interesse an der Genossenschaftsbewegung ist wohl in den letzten Jahren in keinem Lande so sehr gewachsen, wie in den Vereinigten Staaten. Die gesamte Öffentlichkeit nimmt für und wider die Bewegung Stellung, und es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht eine massgebende Persönlichkeit zur Frage Stellung nimmt. Universitäten und Kirchen, Vereinigungen jeder Art nehmen in eifrigen Diskussionen eine Revue über alle Argumente dafür und dagegen vor und versuchen Klarheit zu gewinnen. Es ist selbstverständlich, dass die Frauen einen lebhaften Anteil an dieser Diskussion nehmen, und es war deshalb natürlich, dass auch an Mrs. Roosevelt diese Frage gerichtet worden ist. Mrs. Whit, Mitglied des leitenden Komitees der demokratischen Organisationen von Arizona, hat folgende Frage gestellt: Glauben Sie, dass die Konsumgenossenschaften eine Methode darstellen, die die Lebensbedingungen der Familien mit kleinem Einkommen verbessern können? Mrs. Roosevelt antwortete:

Ich glaube, dass Konsumgenossenschaften für die Familien mit kleinem Einkommen von besonderem Wert sind, und je mehr wir die allgemeine Genossenschaftsbewegung in diesem Lande studieren, um so besser. Einige Menschen werden vielleicht nur in beschränkten Grenzen an bestimmten Genossenschaften teilnehmen wollen, aber es ist meine Überzeugung, dass wir in einem Zeitalter der Genossenschaften leben und dass wir mit jeder Entwicklung dieser vertraut sein sollen. Wo immer wir es nicht nur für uns, sondern für unsere Mitmenschen wertvoll finden, sollten wir der Genossenschaftsbewegung unsere Unterstützung leihen.

Aus dem Mitteilungsblatt der Internationalen Genossenschaftlichen Frauengilde.

Verschiedene Tagesfragen.

Neue Belastungen? Entwurf und Botschaft des Bundesrates zur Fortsetzung der besonderen Bundeshilfe für die Landwirtschaft stellen für die Absatzförderung einheimischer Butter Massnahmen in Aussicht, die in den in erster Linie betroffenen Kreisen schon zu den heftigsten Protesten Anlass gegeben haben. In der Botschaft heisst es u. a.:

«Wir denken insbesondere an die Deklarationspflicht für Back- und Konfiseriewaren bezüglich der für ihre Herstellung verwendeten Fettarten, sowie an das Verbot der Herstellung von Streichmargarinen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass die schweizerischen Bäckereien und Konditoreien jährlich 400 bis 500 Wagen Margarine verarbeiten, die durch geeignete Vorkehren, wenigstens zum Teil, durch einheimische Butter ersetzt werden können.

Es eröffnen sich demnach neben den grundsätzlichen Zielsetzungen für die Ausgleichung der Buttererzeugung an das Absorptionsvermögen des Inlandmarktes und der Förderung des Absatzes durch eine sorgfältige Preispolitik unter Heranziehung der fremden Ersatzfette im tragbaren Rahmen noch verschiedene zusätzliche Möglichkeiten, um das Fettproblem mit den landwirtschaftlichen Interessen besser in Einklang zu bringen.»

Artikel 6 des Entwurfes lautet:

«Der Bundesrat wird alle Anordnungen treffen, die geeignet sind, den Absatz von Milch und Milcherzeugnissen zu steigern.

Er ist insbesondere ermächtigt, die Herstellung und den Vertrieb von Streichmargarine zu verbieten, sowie für die Bäckerei- und Konditoreiwaren die Deklarationspflicht über die Art der dafür verwendeten Fette vorzuschreiben. Er ist ferner befugt, die Herstellung und den Vertrieb von Rahm aus Ersatzstoffen zu verbieten.»

In einer Eingabe an den Bundesrat hat der Schweiz. Bäcker- und Konditorenmeisterverband, der die neuen Bestimmungen ablehnt, u. a. folgende Gesichtspunkte geltend gemacht.

«Art. 6 des Entwurfes für den Bundesbeschluss: Wir stossen uns hauptsächlich an der im zweiten Absatz des Art. 6 vorgesehenen Deklarationspflicht für Bäckerei- und Konditoreiwaren. Wir betrachten einen solchen Zwang, wovon nicht nur sämtliche Verkaufsstellen für die betreffenden Produkte (also sowohl die einschlägigen Hauptgeschäfte, als die Filialen oder Ablagen), sondern auch das Wirtschafts- und Hotelgewerbe betroffen würde, als undurchführbar.

Wenn die Hälfte der heute (für den Bund übrigens eine seiner grössten Einnahmequellen darstellenden) im schweizerischen Bäcker- und Konditorgewerbe zur Verwendung gelangenden, einschlägigen Erzeugnisse unserer Fettindustrie durch Butter ersetzt werden sollte, würde dies für das genannte Gewerbe einen jährlichen Mehraufwand von nahezu 7 Millionen Franken oder im Durchschnitt Fr. 1000.— pro einzelnen Betrieb bedeuten.

So wie es heute hinsichtlich der Kaufkraft des Konsumenten steht, und so wie die bezüglichen Aussichten sind, kann niemals mit seinem Verständnis für eine wesentliche Verteuerung der Bäckerei- und Konditoreiprodukte gerechnet werden. Die logische Folge wäre entweder ein katastrophaler Rückgang des Umsatzes oder eine nicht weniger ruinöse und dabei noch einseitige neue, indirekte, zugunsten der Landwirtschaft gehende Besteuerung des Bäcker- und Konditorgewerbes. Die Lage des letzteren ist heute schon derart kritisch (denken wir nur an den Rückgang des Brotkonsums), dass gegebenenfalls ernstlich mit einer wesentlichen Erhöhung des Brotpreises gerechnet werden müsste.

Sollte das sogenannte Butterproblem der Landwirtschaft neuerdings ernstliche Sorgen bereiten, so wird auch das schweizerische Bäcker- und Konditorgewerbe bereit sein, sein möglichstes zur Behebung der Störungen beizutragen. Es möchte dies aber aus freien Stücken tun, also ohne die in Art. 6 des Entwurfes zum Bundesbeschluss enthaltenen Eingriffe, insbesondere ohne den darin vorgesehenen Deklarationszwang.»

Mindestpreisbeschlüsse der Zünfte und Kaufmannschaften in Oesterreich aufgehoben! Durch die Gewerbeordnungsnovelle 1934 wurde den Handels- und Gewerbegenossenschaften in Oesterreich, die Zustimmung der Gewerbebehörde vorausgesetzt, das Recht eingeräumt, bindende Beschlüsse hinsichtlich der Festsetzung von Preisen zu fassen. Solcher Art festgesetzten Preisen hatte man den wohlklingenden Namen «Mindestpreise» verliehen. Diese Mindestpreise für wichtige Bedarfsartikel und Nahrungsmittel wurden von den interessierten Kreisen als Krisenbekämpfungsmittel gepriesen. Die österreichische Konsumgenossenschaftsbewegung hat sich damals ehrlich bemüht, der Oeffentlichkeit zu beweisen, wie irrig diese Auffassung ist und wie sehr sich solche Mindestpreise gegen die Verbraucher wie überhaupt gegen das allgemeine Interesse richten. Im Laufe der Zeit sind viele Mindestpreise zustandegekommen. Wer unter dem festgesetzten Mindestpreis verkaufte, wurde mit schwerer Strafe bedroht.

Nun hat die Preisbildungsstelle — wie «Die Verbrauchergenossenschaft», Wien, mitteilt — mit diesen Mindestpreisen aufgeräumt und wieder einen Zustand hergestellt, der es ohne weiteres gestattet, einen Artikel unter dem bisher festgesetzten Mindestpreis zu verkaufen.

Sprich nicht von deiner Liebe zu Nächsten; wähle jeden andern Weg, sie zu beweisen, nur nicht den der Rede. *(Aus: „Vom Umgang mit Andern", von Heinrich Hanselmann.)*

Volkswirtschaft

Schweizer Mustermesse 1939 (18.—28. März).

Wissenswertes für den Besucher:

Oeffnungszeiten: täglich von 8.30 Uhr vormittags ununterbrochen bis abends 6 Uhr (am letzten Messetag nur bis abends 5 Uhr). Die Uhrenmesse ist von 12.15—13.15 Uhr geschlossen.

Die Wochentage sind den Einkäufern vorbehalten. Die beiden Messe-Samstage und Messe-Sonntage sind allgemeine Besuchstage für das Publikum. Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Einkäuferkarten für einmaligen Eintritt zu Fr. 1.80 sind von Montag bis und mit Freitag, Einkäuferkarten für zweimaligen Eintritt zu Fr. 2.50 von Montag bis und mit Samstag an den Kassenschaltern der Mustermesse erhältlich.

Besucherkarten für die beiden Messe-Samstage und Messe-Sonntage werden zu Fr. 2.— pro Person, gültig für einmaligen Eintritt ausgegeben.

Fahrkarten einfacher Fahrt von einer schweizerischen Station nach Basel berechtigen zur unentgeltlichen Rückfahrt. Die Rückreise muss innert sechs Tagen nach der Abstempelung im Bahnbüro der Mustermesse erfolgen. Für die Hin- und Rückfahrt ist der volle Schnellzugszuschlag zu entrichten.

Während der Messe werden wiederum Tageskarten zu Fr. 1.— ausgegeben, gültig am betreffenden Tage zu beliebigen Fahrten auf dem ganzen Netz der Basler Strassenbahnen.

Der Quartierdienst der Schweizer Mustermesse befindet sich in unmittelbarer Nähe des Bundesbahnhofes, Zentralbahnplatz 8, Telephon 3 00 40.

Kurze Nachrichten

Der **Index der Grosshandelspreise** stellt sich Ende Februar 1939 auf 105.2 (Juli 1914 gleich 100). Die schon im Vormonat festgestellte leicht rückläufige Preisbewegung hat sich im Berichtsmonat zum Teil aus saisonmässigen Gründen fortgesetzt (minus 0,5 %). Gegenüber Februar 1938 ergab sich ein Rückgang des Gesamtpreisniveaus um 3,8 %. Verglichen mit dem Stand unmittelbar vor der Abwertung ergab sich noch eine Erhöhung um 12,6 %.

Der Landesindex der **Kosten der Lebenshaltung** steht Ende Februar 1939 auf 136,0 (Juni 1914 gleich 100) gegenüber 136,6 im Vormonat und 137.4 zu Ende Februar des Vorjahres.

Der Aussenhandel im Februar. Die Umsätze im auswärtigen Handel liegen im Februar bei der Einfuhr mit 130 Mill. Fr. um 1,3 Mill. Fr. unter dem Ergebnis im gleichen Monat des Vorjahres. Gleichzeitig ist die Ausfuhr um 6,5 auf 107.5 Mill. Fr. gestiegen.

Kaffeeausfuhr und Kaffeevernichtung in Brasilien. Die brasilianische Kaffeeausfuhr stieg im Jahre 1938 von 13.095,000 Sack auf 17.210,000 Sack oder 31 %, während die Ausfuhr der übrigen Exportländer in der gleichen Zeit von 11,355,000 auf 10,124,000 oder um 11 % sank. Die gesamte Kaffeeausfuhr der Welt lag im Jahre 1938 mit 27,334,000 Sack um 12 % über der Ausfuhr von 1937.

Trotz der Erfolge der neuen Ausfuhrpolitik sind noch immer grosse Mengen von Kaffee «dem Markte entzogen», d. h. vernichtet worden. Im Jahre 1938 wurden 8.004.000 Sack, also fast die Hälfte der Gesamtausfuhr, beseitigt gegen 17,196,000 Sack im Jahre 1937 und 3,731,000 Sack im Jahre 1936. Seit Beginn der Kaffeevernichtungspolitik im Juni 1931 sind nicht weniger als 64,733,000 Sack Kaffee vernichtet worden.

Amerikanische Kettenläden, ihre Entwicklung und Stellung in der amerikanischen Wirtschaft. Es wird gemeldet, dass in der nächsten Session des amerikanischen Parlaments ein Gesetz eingebracht werden soll, das eine unerschwingliche Besteuerung der Kettenläden vorsieht. Die Stellung dieser Organisationen und die Argumente, mit welchen man ihr Dasein und ihre Methoden zu rechtfertigen sucht, bilden den Gegenstand einer kürzlich in dem «Index», der Vierteljahresschrift der New York Trust Company, erschienenen Studie, der wir entnehmen:

Heute ist die Stellung der Kettenläden im Kleinhandel stärker als vor der Wirtschaftskrise. Obgleich die Angriffe gegen die Kettenläden im letzten Jahrzehnt stark an Intensität zugenommen haben und in vielen Staaten besondere Steuern gegen die Kettenlädenunternehmungen eingeführt worden sind, haben diese ihren Anteil am gesamten Kleinhandelsumsatz der U. S. A. von 20 Prozent im Jahre 1929 auf gegenwärtig 23 Prozent erhöhen können. Ueber die Umsatzentwicklung der wichtigsten Kettenlädenkonzerne vom Jahre 1918 bis zum Jahre 1937 gibt die folgende Tabelle Auskunft.

Gesellschaft	1918/19	Umsatz 1928/29 In Millionen $	1937/38
Gt. Atlantic and Pacific	194,6	972,8	882,0
F. W. Woolworth	107,2	287,3	304,8
J. C. Penney	21,3	176,7	275,4
Kroger Grocery	25,9	207,4	248,4
S. S. Kresge	36,3	147,4	155,2
W. T. Grant	4,5	55,7	99,1
S. H. Kress	21,2	65,1	87,9
Walgreen	0,6	31,4	67,9
Mc Crory Stores	9,6	41,1	41,0
Grand Union	13,6	27,6	31,1

Dieses starke Wachstum hat natürlich auch starke Gegnerschaft hervorgerufen, vor allem in Kreisen des unabhängigen Kleinhandels, der seine Existenz und Unabhängigkeit dadurch bedroht sieht. Diese Gegnerschaft hat Ausdruck gefunden in den Antikettenläden-Gesetzen einzelner Staaten und in dem neuen Gesetzesvorschlag über die Besteuerung der Kettenläden, dessen Ziel eine möglichst weitgehende Ausschaltung der Kettenläden ist.

Die Kettenlädenkonzerne haben diesen Massnahmen und Absichten gegenüber einen Gegenpropagandafeldzug eingeleitet, und in einigen Staaten sind tatsächlich Kettenlädengesetze zurückgenommen worden.

Aus der Praxis

Briefe an eine Verkäuferin.

Ein Nachtrag (II).

Es bleiben noch zwei Einsendungen zu besprechen, diejenigen von W. B. und von A. S. Um mit dem Beitrag von W. B. zu beginnen, so setzt er sich sehr ausführlich und gründlich mit jedem einzelnen der «Briefe an eine Verkäuferin» auseinander. Da W. B. als erfahrener Praktiker mit dem Inhalt der Briefe im wesentlichen einig geht, so tue ich natürlich dasselbe mit seiner Besprechung. Es wird die Leser gewiss interessieren, wenn ich einige Zitate beifüge.

Zum Kapitel «Freundlichkeit». W. B. betont namentlich, dass auch der Vorgesetzte einen wichtigen Beitrag zu leisten hat, damit eine freundliche und verkaufsfördernde Atmosphäre entsteht.

«Vorgesetzte, die Freundlichkeit von ihren Verkäuferinnen verlangen, müssen sich bewusst sein, dass ihre eigene Unfreundlichkeit nicht aufmunternd wirkt. Das gute Beispiel spielt auch in diesem Falle eine grosse Rolle. Dem Chef wird normalerweise mehr durch den Kopf gehen, seine Nerven sind nicht von Stahl, und wenn er öfters Zuspätkommenden gegenüber ein Machtwort spricht, das begreiflicherweise nicht in überbordender Freundlichkeit geschehen kann, dann liegt der Fehler kaum bei ihm. Aergern dürfen wir uns dann nur über unsere Nachlässigkeit und unsern Mangel an Pünktlichkeit. Ich habe beobachtet, dass Zuspätkommende jedesmal mit einer andern Ausrede aufrücken und dass in der Regel die offene Entschuldigung «Ich habe mich verspätet» wirklich selten vorgebracht wird. Und das ist doch der einzig richtige Weg. Alles andere ist Unhöflichkeit ...»

Dass ein gewisses Misstrauen des Käufers zu überwinden ist, bestätigt auch W. B. Deshalb weist er ausdrücklich darauf hin, beim Verkauf von Ladenhütern vorsichtig zu sein.

«Nicht immer sind Käufe aus Liquidationslagern vorteilhafte Käufe. Für diesen oder jenen Kunden mag es wohl zutreffen. Wer hingegen die Ware aufgeschwätzt erhält, der erkennt nachträglich die Uebervorteilung und wird misstrauisch. Dieselbe Wirkung erzeugt die unlautere Reklame, d. h. wenn die gepriesene Ware nicht dem versprochenen Werte entspricht...»

Fügen wir bei, dass die Kunst des Verkaufs von «Ladenhütern» darin besteht, hiefür Leute zu finden, die sie nicht nur kaufen, sondern denen sie wirklich einen Dienst erweisen. Ich erinnere mich an eine tüchtige Schuhverkäuferin, die es sogar fertig brachte, einzelne Schuhe (nicht Paare!) in diesem Sinne vorteilhaft zu verkaufen, nämlich an eine Frau, die nur ein Bein hatte.

(Die Geschichte ist wahr, und es liegt nahe zu fragen, wie sie denn zu einzelnen Schuhen kam? Nun, es scheint ganz durchtriebene Kunden zu geben, welche «zur Auswahl» drei oder vier rechte Schuhe mitnehmen, sich auf dieselbe Weise in einer anderen Filiale die zugehörigen linken verschaffen, — und damit endgültig verschwinden.)

Damit kommen wir zu den schwierigen Kunden, von denen auch W. B. allerhand zu erzählen weiss. Er bestätigt, dass solche schwierige Kunden für die tüchtige Verkäuferin kein Anlass zum Aerger sind, sondern einfach eine Aufgabe: «Wie kann ich diesen Menschen zufriedenstellen?»

Eine hübsche Beobachtung: «Belustigend finde ich es immer, wenn der Mann für einen Umtausch oder eine Reklamation ins Feuer geschickt wird. Oft sind es gerade die Männer, die daheim die zaghafteren sind und weniger zu Worte kommen. An ihren Argumenten erkennt man unzweideutig, dass ihnen der Auftrag wörtlich eingeschärft worden ist. Sie sind in der Regel gut zu behandeln und erliegen meist mit ihren Ansprüchen dem tüchtigen Verkäufer, sofern sie nicht mit einem wohlbegründeten Einwand kommen, dem man ohne weiteres zu entsprechen hat...»

Damit kommen wir zu den Umtäuschen und Reklamationen. Das letzte Mal vertrat ich den Grundsatz, man müsse «im Zweifelsfalle für den Kunden» entscheiden. W. B. ist wohl derselben Auffassung, bringt aber aus seiner Praxis einige Beispiele, die zeigen, wo die Grenze liegt. So erzählt er von einem Herrn, der mit einer Zahnbürste nicht zufrieden war, weil sie «nur zehn Jahre» gehalten habe, oder von einer Dame, welche die angebrauchte Rasiercrème-Tube ihres Gatten zurückbringen wollte. (Gerechterweise muss man einräumen, dass sie das nicht unbedingt aus Unverschämtheit tat, wie W. B. annimmt. Ich erinnere mich an das Inserat eine Rasiercrème-Marke, in dem ausdrücklich offeriert wird, auch für eine halb aufgebrauchte Tube werde das Geld zurückerstattet, wenn man nicht zufrieden sei. So werden die Leute verwöhnt. Darf man aber nicht zugunsten der Dame annehmen, dass sie unbewusst unter dem Eindruck dieser Reklame stand?)

Ein gutes Beispiel, das zeigt, dass man bei Reklamationen nicht die Nase rümpfen, sondern der Sache auf den Grund gehen muss: «Als ich einmal wegen eines falsch gehandhabten Petrolheizofens den Kunden aufsuchen musste und bei ihm Ofen, Zimmer, Betten und Vorhänge mit einer einzigen Russdecke überzogen fand, da konnte ich eben die Hände nicht im Hosensack behalten, sondern musste der Sache auf den Grund gehen. Der begreiflicherweise auf den Ofen schimpfende Kunde, dem man seinen Fehler sachlich nachweisen konnte, blieb trotz aller Unbill erhalten, mit dem Versprechen allerdings, das betreffende Objekt zurückzunehmen, gegen die Vergütung der geringen Selbstkosten für das Auffrischen. In solchen Fällen wird man um Kompromisse nicht herumkommen...» (Fügen wir bei, dass nicht einmal hier die ganze Schuld auf Seiten des offenbar etwas unbeholfenen Kunden liegt. Genaues Vorzeigen, wie der Ofen zu bedienen sei, und sich überzeugen, ob er die Instruktion auch richtig verstanden habe, hätte vermutlich diese und manche andere Reklamation vermieden.) Sehr wichtig ist die Bemerkung von W. B., man müsse auf alle Fälle eine Reklamation so erledigen, dass die Kundin nicht verletzt sei. «Wir dürfen sie nicht durch ein überlegenes Lächeln kleinmachen, wodurch sie eben vom Laden abgehalten wird. Ein gewisses Schamgefühl macht sich bemerkbar, weil man ihr nachweisen konnte und musste, dass sie im Irrtum war. Irrtümer zugestehen ist nicht für jedermann tragbar.» Also: den Weg zum Rückzug offen lassen!

W. B. betont die Wichtigkeit der Warenkenntnis. «Es kommt auf die Beobachtungsgabe des Personals an, ob es sich um Neueingänge interessiert und die frischen wie auch die bisherigen Waren von allen Seiten betrachtet und auf ihr Aussehen, die Zweckmässigkeit und die Stabilität genau prüft. Dann erst kann man ein Urteil darüber geben und die Kunden auch mit der Beantwortung der unmöglichsten Frage befriedigen. Es macht einen schlechten Eindruck, wenn die Verkäuferinnen wegen der simpelsten Frage zum Chef springen müssen, weil sie sich selbst nicht die Mühe genommen haben, die erste Bedingung ihrer Tätigkeit zu erfüllen, nämlich durchgreifende Warenkenntnis...»

Schliesslich kommt W. B. auf die Zusammenarbeit mit den Kollegen und Kolleginnen zu sprechen. Was er hier aus seiner Praxis von «feurigen Blicken, Umherwerfen und Verstecken (!) von Waren, Starrköpfigkeit und beharrliches Schweigen» zu berichten hat, beweist, wie wichtig die Aufgabe des Vorgesetzten ist, durch sorgfältige Auslese und richtige Behandlung des Verkaufspersonals die Atmosphäre zu reinigen und verkaufsfördernd zu gestalten. Dass Herr W. B. abschliessend ein Plädoyer für den Vorgesetzten einlegt (ich nehme an, er selbst ist auch einer), sollte das Verkaufspersonal aufmerksam lesen. Der Chef sei auch nur ein Mensch und als solcher bedürfe er der Anerkennung. Das Personal wird befangen und ängstlich in Gegenwart eines Chefs sein, «der wie ein wutschnaubender Büffel zwischen den Ladentischen umherrast». Anderseits aber ergibt sich für die Behandlung des Vorgesetzten folgendes Rezept: «Suchen wir auch im Chef den Menschen, dann wird er auch in uns den Menschen erkennen und unsere Nöte nicht übersehen.»

Und nun die Einsendung von A. S. Es ist sehr erfreulich, dass sie als Filialleiterin zu der Erkenntnis gekommen ist, es komme schliesslich auf diese an, ob das ihr unterstellte Personal mit Freude und Lust seine Arbeit tut. «Es hat Stunden gegeben, wo mir jegliche Freude an der Arbeit genommen wurde, indem ich in jedem selbständigen Arbeiten unterdrückt wurde. So wie die Filialleiterin es wünschte, so musste es gemacht werden, und jede eigene Mei-

nung wurde durchgetan. So sage ich mir jetzt, es kommt sehr darauf an, ob wir hinter dem Ladentisch zusammenschaffen.»

A. S. berichtet von einigen ihren Verkaufserfahrungen:

«Ein Hauptfaktor sind die Kinder. Schiebt sie ja nicht beiseite, denn sie wollen auch wichtig genommen sein. Glaubt nicht, dass sie nichts verstehen, sie beobachten alles, und zu Hause wird dann die Verkäuferin bei der Mutter kritisiert, und wenn aber die Verkäuferin den Kindern die Freude des Kaufens im Konsumladen beibringen kann, so erzieht sie sich für später Genossenschafter, das höchste Ziel, das sich jede Verkäuferin zur Pflicht machen soll.»

Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass einfache Leute oft empfindlich sind. Ein Verkäufer bediente eine Frau und liess sie warten, weil ein «Herr Doktor» in den Laden trat. Er hielt es auch nicht für nötig, sich zu entschuldigen. Da sagte die Frau: «Sind wir weniger wert als dieser Herr Doktor?» A. S. betrachtet den Vorfall als gute Mahnung, dass man alle Kunden gleich bedienen müsse. (Oft kommt es übrigens vor, dass sich Frauen beklagen, die Verkäuferinnen zögen Herren vor, zu bedienen. Ob sie recht haben? Jedenfalls Achtung!)

Auch von einigen unberechtigten Umtäuschen und Reklamationen weiss A. S. zu berichten. Wir übergehen sie, weil dieses Thema nun schon ausführlich besprochen wurde. Dagegen setze ich an den Schluss ein anderes Erlebnis mit ihren Worten:

«Vor ein paar Tagen kommt Frau G. zu mir und sagt: «Ich komme nicht mehr in Ihren Laden, so leid es mir für Sie tut, aber da wird man immer ausgehechelt.» Ich fragte sie nach der Ursache. Sie klagte mir, es hätte jemand im Laden gesagt, sie hole vom 15. jeden Monats an Körbe auf Pump, und ihr Mann sei dabei noch Pfändungsbeamter. Von dieser Geschichte hatte keine von uns Verkäuferinnen auch nur ein Wörtchen vernommen. Die Frau sagte, dass sie leider nicht mehr unsern Laden betreten könne, wir sollten solche Schwätzerinnen hinausbefördern.

Ich erklärte ihr darauf, dass eben jene Frauen auch Kundinnen seien und dass wir als Verkäuferinnen uns in gar nichts mischen dürfen. Sie solle doch jenen nicht die Freude bereiten und wegbleiben, sonst würden sie ja gerade denken, sie hätte keinen Kredit mehr bei uns und müsste darum ins Lädeli gehen. Im Gegenteil, sie solle nun erst recht Körbe voll heimschleppen, um jenen zu zeigen, dass sie noch recht viel bei uns bekomme.

So musste sie es selbst einsehen, dass dies das Klügere sei. —»

Mit diesem Beispiel aus der hohen Kunst der Kundenbehandlung wollen wir schliessen. — Und nun wer verdient den ersten Preis? Die Wahl ist schwer. Im Zweifel zwischen Herrn W. B. und Fräulein A. S. muss ich mich natürlich für die Dame entscheiden. Sie heisst: A. Schaller, Filiale Colmarerstrasse.

P. Silberer.

Eine $2\frac{1}{2}$-Rappen-Münze?

In der «Schweiz. Metzger-Zeitung» wird die Anregung gemacht, eine 2½-Rappen-Münze einzuführen. Es wird ausgeführt, dass die Anpassung an die Preisauf- und Preisabschläge viel besser und genauer durchgeführt werden könnten, wenn eine 2½-Rappen-Münze vorhanden wäre. Aus Gründen der Reinlichkeit sind in den Metzgerläden die Kupfermünzen verpönt (sie setzen sofort Grünspan an nach der Berührung mit fettigen Händen). Erwünscht wäre deshalb auch eine Neuprägung von Ein- und Zweirappenstücken in hygienisch einwandfreien Metallen.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Ab und zu meldet sich auch jetzt noch ein Zirkel, der bisher unserer Aufmerksamkeit entgangen war. So erfuhren wir in der Berichtswoche, dass am 31. Januar ein Zirkel in **Beinwil a. S.** seine Tätigkeit aufgenommen habe. Die Zahl der uns bekannten Zirkel des laufenden Winters erhöht sich damit auf 124 für die deutschsprechende und auf 177 für die ganze Schweiz.

Für diejenigen, die nur anerkennen, was sich mit den Händen greifen beziehungsweise in Umsatzzahlen ausdrücken lässt, dürfte folgende Stelle aus einem Brief, den der Leiter der beiden Zirkel des Konsumvereins **Mollis**, Herr F. Zwicky-Guler, an uns richtete, von Interesse sein:

«Der eigentliche Zweck der Studienzirkel geht ja auf längere Sicht. Und doch kann man erfreuliche Gegenwartserfolge konstatieren. Seit dem Abschluss der ersten Zirkeltätigkeit (Frühjahr 1938! — der Berichterstatter) konnten in unsere Genossenschaft 16 Mitglieder aufgenommen werden, die von Mitgliedern des Zirkels geworben worden waren. Das sagt gewiss auch etwas. Und noch etwas. Mollis zählt 2000 Einwohner. 200 wohnen in einer Siedelung (Riet) eine Stunde vom Dorf weg und gehören zum Wirtschaftsgebiet Weesen. Für unser Gebiet kommen 1800 Einwohner in Frage. Wir haben in diesem Gebiet 30 Ladengeschäfte. In den letzten 2 Jahren haben wir unseren Umsatz um 25 Prozent auf Fr. 170,000.— erhöhen können. Unser Rechnungsjahr geht von Ende Juli zu Ende Juli. Im ersten Halbjahr haben wir wieder eine Vermehrung des Umsatzes um Fr. 8000.—. Also man darf ruhig behaupten, auch Gegenwartserfolge sind durch die Studienzirkel möglich; bei uns wenigstens ist der konkrete Beweis erbracht.»

Im Studienzirkel **Monthey** sprach am 24. Februar Herr Hotz, Angestellter der Treuhandabteilung des V. S. K., über «Feste oder provisionsweise Entlöhnung?». h.

Englischer Genossenschaftsfilm in Schweden und Kanada.

(Mitg.) Der von der englischen Konsumvereinsbewegung hergestellte Film «Advance Democracy» (Fortschritt der Demokratie) hat nicht nur bei Tausenden von Aufführungen in England selbst eine geradezu begeisterte Aufnahme gefunden. Er ist auf dem besten Wege, ein regelrechter «internationaler» Film zu werden.

Es wurde Schweden eine Kopie zur Verfügung gestellt. Weitere Kopien des Films erhielten die Canadische Genossenschafts-Föderation in Vancouver und die Gewerkschaftsorganisation im Canadischen Staate Alberta.

Der Film, der unter anderem hervorragende Bilder aus dem Londoner Hafen enthält und sehr starke Eindrücke vom englischen Volksleben überhaupt vermittelt, zeigt die Bekehrung eines die Genossenschaftsbewegung bisher gering Schätzenden oder gar Bespöttelnden zum begeisterten Anhänger der Bewegung.

Der Film würde zweifellos auch in anderen Ländern Anklang finden.

Bewegung des Auslandes

Dänemark. Genossenschaftliche Jugendtagung in der Volkshochschule Grundtvig. Am 31. Januar wurde in der Grundtvig-Volkshochschule (früher bekannt als Frederiksborg) eine Tagung junger Mitglieder von Genossenschaftsfamilien in 16 Bezirken abgehalten. Die Zusammenkunft wurde vom Genossenschaftsverband F. D. B. veranstaltet; 46 Genossenschaften waren eingeladen worden, sich daran zu beteiligen. 800 Jugendliche füllten den Turnsaal der Schule, und 200 wurden in dem darüber liegenden Saal untergebracht. Die Teilnehmer hörten einen interessanten Vortrag über die Grundgedanken der Genossenschaftsbewegung

und ihre Stellung und Bedeutung gegenüber der Volkswirtschaft und dem einzelnen. Diesem Vortrag folgte ein Tonfilm «Kennen Sie F. D. B.?» Aehnliche Tagungen, wie die genannte, sind vom Erziehungsausschuss von F. D. B. im Laufe der letzten zwei Jahre an verschiedenen Orten in Dänemark veranstaltet worden, u. a. in Aarhus, Holstebro und Rönne, mit dem Ziele, Aufklärung über die Genossenschaftsbewegung und ihre Prinzipien zu verbreiten.

Ungarn. Stärkung der «Hangya»-Zentrale. Nach 20jähriger Trennung ist die Wiederaufnahme der Genossenschaften in Nordungarn in die Mitgliedschaft des Verbandes vollzogen worden. Beinahe 800 Delegierte der Genossenschaften in Nordungarn und ungefähr die gleiche Zahl aus den übrigen Teilen des Landes fanden sich zum Ratifizierungsakt ein.

Diese ausserordentliche Generalversammlung bildet den Abschluss der Tätigkeit der «Hangya» seit der Besetzung der nördlichen Provinz im November 1938. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Organisation der «Hangya»-Genossenschaften sind die nördlichen Distrikte in Gruppen von je 10 Genossenschaften eingeteilt und der Kontrolle eines Verbandsrevisors, der gleichzeitig als Geschäftsberater wirken soll, unterstellt worden.

— Ungarische Kamillenverwertung mit Hilfe der Genossenschaften. In Ungarn bildet das Sammeln und die Verwertung der wild wachsenden Heilpflanzen schon seit einigen Jahrzehnten einen wichtigen sozialen und volkswirtschaftlichen Faktor. Infolgedessen wurde das Sammeln und Aufarbeiten der Heilpflanzen schon seit dem Jahre 1876 durch Regierungsmassnahmen reguliert.

Die königliche ungarische Regierung betraute im Frühjahr 1937 die «Hangya» Genossenschaftszentrale mit dem Aufkauf und Export der Kamille. Es wurden hiebei folgende wichtige Gesichtspunkte beobachtet, und zwar der Schutz der aus den ärmeren Landleuten sich rekrutierenden Sammlern, ferner die qualitative Aufbesserung der zum Export gelangenden ungarischen Kamillen durch Errichtung entsprechender Anlagen, um den Ansprüchen der verschiedenen Auslandsabnehmern gerecht zu werden.

In Ungarn befinden sich jenseits der Theiss gross ausgedehnte sodahaltige Gebiete, aus welchen die ungarischen Kamillen stammen. Diese Kamillen besitzen besondere Eigenschaften.

Zur Erzeugung des aus Ungarn zum Export gelangenden getrockneten Quantums sind 3—3½ Millionen Kilo frische Kamillenblüten notwendig.

Aus den bisherigen Resultaten ergibt sich, dass die Beauftragung der Genossenschaften sich sozial und volkswirtschaftlich bewährt.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns im Laufe der Woche zu:

	1938	1937
Aarberg (Sept./Februar 1938/39) .	140,700.—	130,900.—
Castello S. Pietro (Januar/Dez.) .	82,500.—	79,300.—
Churwalden (Februar/Januar) . .	76,100.—	67,900.—
Sonceboz-Sombeval (Jan./Febr.) .	593,100.—	572,100.—
Uzwil (Januar/Dezember)	1,384,200.—	1,343,100.—
Vacallo (November/Oktober) . . .	242,200.—	230,200.—
Wildhaus (Februar/Januar) . . .	221,600.—	209,200.—
Zofingen (Januar/Dezember) . . .	1,911,200.—	1,854,100.—
	1939	**1938**
Niedergösgen (Februar)	67,300.—	56,600.—

Frauenfeld meldet für das erste Halbjahr des neuen Geschäftsjahres eine Umsatzerhöhung gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahre um Fr. 24,600.— oder 3,2 %. **Horgen** kann seinen Mitgliedern die Summe von Fr. 98,000.— an Rückvergütung auszahlen.

An 83 bedürftige und arbeitslose Genossenschaftsfamilien wurden von **Worb** 2188 kg Brot im Betrage von Fr. 831.44 abgegeben.

Rorschach hat sich mit den grösseren Geschäften am Platze dahin geeinigt, für Samstags den 6-Uhr-Ladenschluss einzuführen. Damit ist ein langjähriger Wunsch des Verkaufspersonals und auch der Ladeninhaber erfüllt worden. Leider haben sich einige kleine Geschäfte und die Metzgereien dieser Neuerung nicht fügen wollen; es ist jedoch anzunehmen, dass sich der frühere Ladenschluss an Samstagen mit der Zeit doch noch allgemein durchsetzen wird. Auch ist zu hoffen, dass das Beispiel von Rorschach in den Aussengemeinden bald Nachahmung finden wird, damit das Verkaufspersonal der Aussenfilialen ebenfalls in den Genuss eines früheren Feierabends kommen kann.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Biel** (B.) veröffentlicht sein Arbeitsprogramm für 1939, das auf eine rege Tätigkeit schliessen lässt. Vorgesehen sind Vorträge, Kurse usw. Im ganzen stehen 24 Veranstaltungen auf dem Programm. **Arbon** veranstaltete am 14. März einen Frauenabend, in dessen Verlaufe Frl. G. Gröbli, Sekretärin des K. F. S., verschiedene Tricks in der Hauswirtschaft vorführte. Herr Dr. J. Pritzker spricht am 19. März im Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein **Wetzikon. Château-d'Oex** führte am 17. März einen Hors-d'œuvre-Kurs durch.

Herr Jung führte den Genossenschaftern in **Genf** in der Zeit vom 7.—10. März den Genossenschafts-Tonfilm «Pionniers» («Wir bauen auf») vor. Am 11. März lief der Film «Wir bauen auf» in der Filialgemeinde Thierachern von **Thun-Steffisburg.** Nach Schluss der Abendvorführung — am Nachmittag fand eine Kindervorstellung statt — gelangte Co-op Kaffee zum Ausschank. Im Laufe der Berichtswoche hatten die Genossenschafter von **Bremgarten** (Aargau), **Marbach, St. Gallen** und **Wädenswil-Richterswil** (A. C. V.) Gelegenheit, sich den schönen Film anzusehen. rn.

Murten. (Eing.) General- und Jubiläumsversammlung. Am Samstag, den 4. März, hielt unsere Genossenschaft im grossen Engesaal ihre 25. Generalversammlung ab, verbunden mit einer bescheidenen Jubiläumsfeier. Saal, Estrade und Bühne waren sozusagen bis auf den letzten Platz angefüllt. Rund 700 Personen umfasste die Genossenschaftsgemeinde, als der Präsident, Herr Rob. Fasnacht, sichtlich erfreut über den flotten Aufmarsch, den Willkommgruss entbot; einen speziellen Gruss widmete er den Eingeladenen: den Herren Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.; E. Hof, Biberist, der 1913 unsere Genossenschaft gründen half; Domeisen, Vertreter-Revisor, Muri; Dupuis, Morges, als Vertreter der Westschweiz; Rich, Sekretär des Kreisvorstandes IIIa; den Vertretern der Gemeinde Murten, Stadtammann Gutknecht und Gemeinderat Pulfer; Meyer, Oberamtmann des Seebezirks, sowie den Vertretern der Genossenschaften Kerzers und Pfauen.

Die statutarischen Traktanden wurden rasch erledigt. Aus dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass die Rückvergütung (10 %) 16,600 Fr. beträgt. Der Mitgliederbestand hat um 63 zugenommen. Der Umsatz stieg um 13,350 Fr. = 8 % auf 182,150 Fr.; er dürfte aber bei der grossen Mitgliederzahl von 450 noch bedeutend erhöht werden. Die Kohlenvermittlung einzig beschäftigte die Organe wiederum in vielen Sitzungen. Schliesslich konnten doch gemeinsam Preise festgelegt und den Genossenschaften die Gewährung der üblichen Rückvergütung nicht abgestritten werden. Viel Arbeit brachten den Behörden auch die Vorbereitungen für das Jubiläum, das am 12. November 1938 hätte stattfinden sollen, wegen der Ausbreitung der Maul-und-Klauen-Seuche aber auf unbestimmte Zeit verschoben werden musste. Jedem Mitgliede, das im Laufe des Betriebsjahres für einen bestimmten Betrag Waren einkaufte, wurde eine mit währschaften Co-op Artikeln gefüllte Jubiläumsdose verabfolgt; zudem erhielt jede Familie zwei Gutscheine, Alleinstehende einen, zur Teilnahme an dem von der Genossenschaft offerierten gemeinsamen Essen. — Der Bericht gedachte des am 18. Februar 1939 verstorbenen Mitgliedes Fasnacht Sl., Graveur, Muntelier, der von 1914 bis 1916 Vizepräsident und von da bis 1922 Präsident der Genossenschaft war. Ferner zollte der Sekretär in seinem Berichte Anerkennung Herrn Herm. Egger, der nun 25 Jahre lang die Buchhaltung der Genossenschaft besorgt. — Protokoll, Bericht und Rechnung fanden die Genehmigung.

Die Wahlen erfolgten in bestätigendem Sinne; es betrifft dies die Herren Präsident Fasnacht, Vizepräsident Zürcher, Buchhalter Egger, die Beisitzer Gurtner und Veyre. Als dritter Revisor bezeichnete die Versammlung Herrn Hermann Merz, Maurer, Burg.

Der Jubiläumsakt wurde eingeleitet durch ein einfaches, aber gutes Essen. Ein Orchester brachte vorzügliche Unterhaltung. Eingangs des zweiten Teiles gedachte der Präsident ehrend der Gründer der Genossenschaft, die seither verstorben sind. Ein für den Anlass gegründeter Konsümler-Männerchor eröffnete die Feier mit dem Genossenschaftslied und mit dem Lied «Gruss an die Heimat».

Herr Dr. Faucherre, Basel, überbrachte die Grüsse und Wünsche der Verwaltungskommission des V. S. K; es freute ihn, als Murtner der Genossenschaft Murten persönlich die Grüsse überbringen zu können. Er sprach über die Entwicklung des Genossenschaftswesens und mahnte, den guten, alten Grundsätzen treu zu bleiben, vor allem vom System eines gerechten Preises nicht abzugehen. Der Redner stellte fest, dass sich das Verhältnis zur Landwirtschaft bedeutend gebessert habe, und dass die Genossenschaften guten Willen und Verständnis für den gewerblichen Mittelstand bewiesen, sei gerade in den Verhandlungen über die Wirtschaftsgesetzgebung und die Ausgleichsteuer zum Ausdruck gekommen. Möge die Feier ein Gelöbnis sein, dann wird auch Murten aufblühen und immer mehr erstarken.

Herr Dupuis, Morges, brachte in französischer Sprache als Vertreter der welschen Schweiz die besten Glückwünsche dar; er habe mit viel Interesse die Festschrift gelesen und habe feststellen können, dass der Genossenschaft Murten die Angriffe auch nicht erspart geblieben seien. Murten mit seiner sprachlich und konfessionell verschiedenartigen Bevölkerung beweise, dass es möglich sei, sich dennoch zu verstehen und miteinander auszukommen. Die gute Harmonie möge daher weiterbestehen.

Im Namen der Gemeinde Murten sprach das Oberhaupt, Herr Nationalrat Gutknecht, zur grossen Genossenschaftsfamilie. Als Vertreter der Regierung fand Herr Oberamtmann Meyer Worte der Anerkennung, und Herr Gautschi, Kerzers, überbrachte Gruss und Dank der dortigen Genossenschaft. — Die verschiedenen, mit Beifall aufgenommenen Reden wurden jeweils vom Präsidenten oder Vizepräsidenten bestens verdankt. Das reichhaltige Unterhaltungsprogramm, für dessen Ausführung weitgehend Herr Jb. Meyer, jun., verantwortlich war, löste grosse Freude aus. So nahm die Jubiläumsfeier, ein wahres Genossenschaftsfest, einen fröhlichen Verlauf.

Schuh-Coop

Generalversammlung.

Sonntag, den 12. März 1939, vormittags 10½ Uhr, versammelten sich im Genossenschaftshaus des Freidorfes die Delegierten der Mitglieder der Schuh-Coop zur ordentlichen Generalversammlung. Vertreten waren 19 Verbandsvereine durch 45 Personen, die 118 Stimmen vertraten.

Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung wurde verlesen und genehmigt. Jahresbericht und Jahresrechnung per 31. Dezember 1938 wurden nach kurzen Ausführungen des Vorsitzenden, Herrn O. Zellweger, unter Dechargeerteilung an die Verwaltungsorgane, einstimmig genehmigt.

Ferner nahm die Generalversammlung im Zusammenhang mit dem Jahresberichte ein eingehendes Referat entgegen von Herrn Direktor Hunzinger über die gegenwärtigen Verhältnisse in der Schuhfabrikation und auf dem Schuhwarenmarkte im allgemeinen und in der genossenschaftlichen Schuhwarenvermittlung im besonderen. Seine Schlussfolgerungen gingen dahin, dass sich die Verbandsvereine noch wesentlich mehr anstrengen müssen, die Vermittlung dieses Spezialartikels Schuhwaren in fachmännischer Weise zu betreiben, um trotz den gegenüber früher veränderten, ungünstigeren Verhältnissen auf dem Schuhwarenmarkte ihre Mitglieder gleichwohl zufriedenstellend bedienen zu können.

Als Revisoren wurden in ihrem Amte bestätigt: die Treuhandabteilung des V. S. K. sowie Herr Direktor W. Grandjean, Genf; als Ersatzmann Herr F. Bachmann, Verwalter, Solothurn.

Um 12¼ Uhr konnte die Versammlung geschlossen werden.

*

Anschliessend an die Generalversammlung wurde eine kurze Verwaltungsratssitzung abgehalten zur Erledigung der vorliegenden laufenden Geschäfte.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.E.S.K.)

Generalversammlung.

Zur Erledigung der statutarischen Geschäfte fand die Generalversammlung der M. E. S. K. Sonntag, den 12. März 1939, unter dem Vorsitz des Herrn E. Angst im Genossenschaftshaus des Freidorfes statt. Dabei waren 12 Mitglieder mit 28 Delegierten, sowie der vollzählige Verwaltungsrat vertreten.

Nach Entgegennahme und Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 13. März 1938 wurden nach einem tiefschürfenden Eingangsreferat des Herrn E. Angst Jahresbericht und -Rechnung pro 1938 genehmigt.

Es wurden als Mitglieder des Verwaltungsrates, mit Amtsdauer bis 1942, wieder bestätigt die Herren E. Herzog/Basel, A. Portmann/Basel, K. Senn/Basel, während als Rechnungsrevisoren ebenfalls die bisherigen, d. h. die Herren E. Hausammann/Schaffhausen, Ch. Tissot/Le Locle, F. Walther/Biel bestätigt wurden.

Nachdem noch eine kurze Diskussion über die bevorstehende Milchpreisregelung stattgefunden hatte, konnte der Vorsitzende die Sitzung schliessen.

Verwaltungsrat.

In der der Generalversammlung folgenden Sitzung des Verwaltungsrates konstituierte sich diese Behörde wie folgt: Präsident: Dr. Leo Müller/Basel; Vizepräsident: Ch. U. Perret/Neuchâtel; Sekretär: A. Portmann/Basel.

Die Delegation setzt sich für 1939 wiederum zusammen aus: Dr. Leo Müller / Basel, Präsident, E. Angst/Basel, E. Herzog/Basel, A. Portmann/Basel, E. Stoecklin/Basel, Protokollführer.

Mit Bedauern wurde vom Rücktritt des Herrn E. Angst als Präsident des Verwaltungsrates, welches Amt er seit der Gründung der M. E. S. K., also seit 1916, bekleidet hat, Kenntnis genommen und nicht verfehlt, ihm für seine grossen Verdienste den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Verwaltungskommission

1. Die diesjährigen Frühjahrskreiskonferenzen der Kreisverbände VIII und X sind wie folgt festgesetzt worden:

Kreisverband VIII: am 14. Mai, in Romanshorn,
Kreisverband X: am 7. Mai, in Tesserete.

2. Herrn J. Heinzelmann, Chef unserer Autoreparaturwerkstätte und Garage in Pratteln, wurden zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum am 12. März 1939 ein Gratulationsschreiben und die gewohnte Jubiläumsgabe übermittelt.

3. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

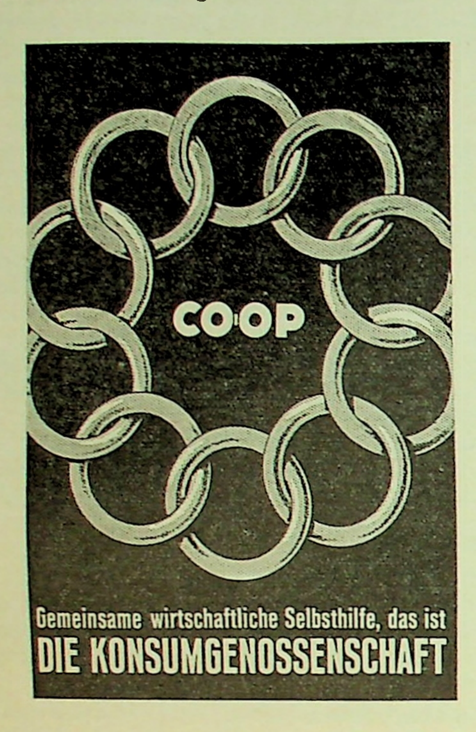
Fr. 100.— Société coop. de consommation Tramelan,
» 50.— Société coop. de consommation Broc,
» 50.— Konsumgenossenschaft Büren a. A.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

Presse und Propaganda

Das neue Plakat

für den Internationalen Genossenschaftstag und die Landesausstellung.



Wiederum im halben Weltformat (64×90.5 cm) ist von einem bekannten Graphiker das obenstehende Plakat in siebenfarbiger Lithographie geschaffen worden. Die Idee ist durch ihre Einfachheit eindrücklich und jedermann sofort verständlich. Die verschiedenfarbigen Ringe sollen die einmütige Verbundenheit und Geschlossenheit der Konsumgenossenschafter zeigen, trotz der konfessionellen und politischen unterschiedlichen Einstellung der einzelnen Glieder. Die Darstellung kann sich auf die schweizerischen Genossenschafter allein oder auch auf die internationale Genossenschaftsbewegung beziehen.

Dieses Plakat passt in die seinerzeit vermittelten Plakat-Wechselrahmen und wird den Vereinen zur regen Verwendung in Schaufenstern, Ladenlokalen, an den Autos, Liegenschaften und Genossenschaftswohnungen während der ganzen Dauer der Landes-Ausstellung empfohlen.

* * *

Der Preis ist *Fr. 1.50* per Stück. Zwecks Festsetzung der genauen Auflage bitten wir um *umgehende Bestellung bis spätestens 20. März.*

Spätere Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

«Die Idee der Gerechtigkeit ist die einzige Idee, die ein kleines Volk wie das Schweizervolk vor dem Versinken im Chaos retten kann.»

Aus: „Sinn und Sendung der Schweiz", von Eugen Wyler.

Versammlungskalender

Versammlungen vom 19. März bis 25. März 1939:

Sonntag, den 19. März:

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine: Ordentliche Generalversammlung, vormittags 10 Uhr, im Restaurant Du Pont, I. Stock, in Zürich.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine: Ordentliche Delegiertenversammlung, 14.15 Uhr, im Restaurant Du Pont, Zürich.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Genossenschafter sucht Stelle für **15jährige Tochter** bei Depothalter zum Aushelfen in Laden und Haushalt, um die deutsche Sprache zu erlernen. Offerten an Ernst Gräsli, Courtételle (Berner Jura).

Junger, selbständiger **Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Die Frau, mit zweijähriger Seminarausbildung, könnte im Ladendienst aushelfen. Offerten erbeten unter Chiffre L. F. 26 an den V. S. K., Basel 2.

Jüngerer, solider **Bäcker,** militärfrei, sucht auf 1. Mai Stelle in Konsumbäckerei. Offerten erbeten unter Chiffre C. H. 27 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtige, diplomierte Verkäuferin der Lebensmittel-, Haushaltsartikel- und Schuhbranche sucht Stelle als **zweite Verkäuferin.** Bewerberin besuchte auch das Genossenschaftliche Seminar. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre A. G. 28 an den V. S. K., Basel 2.